

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

A. Allgemeine Datenschutzerklärung für alle Mieter

I. Personenbezogene Daten und Sicherung

1. Bei Abschluss eines Vertrags über eine Parkberechtigung, ist es erforderlich, dass hierzu personenbezogene Daten angegeben werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um diejenigen Daten, die zur jeweiligen Abwicklung der Leistung erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie z.B. der Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum. Zur Abwicklung des Vertrags ist es unter anderem erforderlich, dass die FSM Facility Service Management GmbH (**FSM**) Name, Anschrift, Kfz-Kennzeichen an ihre Erfüllungsgehilfen und staatliche Behörden weitergibt, die berechtigt ist, neben der FSM das Hausrecht auf der jeweiligen Parkierungsfläche auszuüben. Außerdem ist die Verwendung zu Kontroll- und Inkassozwecken für die Abwicklung des Vertrags erforderlich.
2. Die personenbezogenen Daten werden bei Verbindungen mit dem Online-System verschlüsselt über das Internet übertragen. Die Website und sonstigen Systeme werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung der Daten durch unbefugte Personen geschützt.
3. Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Dies ist in der Regel unmittelbar nach Ausfahren beziehungsweise dem Bezahlen des Mietzinses bis zu 48 Stunden nach dem Ausfahren aus der Parkgarage der Fall. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Speichern wir Daten aufgrund einer Vertragsbeziehung mit Ihnen, bleiben diese Daten mindestens so lange gespeichert wie die Vertragsbeziehung mit Ihnen besteht. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

II. Parkraumkontrolle, Erstellung von Foto- und Videobildern, Speicherung von Verstoßdaten, Abschleppmaßnahmen

1. In Parkgaragen, die mit einer Kennzeichenerkennung ausgestattet sind und der Kunde durch das Einfahren dem Einsatz der Kennzeichenerkennung zugestimmt hat (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO), erfolgt eine Erfassung und Verarbeitung des Kennzeichens zur Durchsetzung der vertraglichen Ansprüche, zur Aufrechterhaltung und Erbringung der Parkleistungen sowie zur Abwicklung der Parkvorgänge und zur Steuerung des Betriebes und zur Ergreifung zugehöriger Maßnahmen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Erhalt des Widerrufs unberührt. Ein Widerruf für einen bereits gestarteten Parkvorgang ist erst nach Abrechnung der bisher genutzten Parkzeit möglich.
2. Wird ein Fahrzeug unter Verstoß gegen die allgemeinen Einstellbedingungen für Mieter abgestellt, behält sich die FSM vor, von diesem Fahrzeug Lichtbilder und/oder Videobilder anzufertigen und die Fahrzeugdaten (amtliches Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugfabrikat, Fahrzeugfarbe und ggf. Radstand) aufzunehmen. Diese werden zu Beweis Zwecken gespeichert und automationsunterstützt verarbeitet. Wird die Vertragsstrafe für einen geltend gemachten Parkverstoß nicht fristgerecht entrichtet, erhebt die FSM, wie in dieser Ziffer 3. dieser Datenschutzerklärung beschrieben, zur Geltendmachung von Vertragsstrafen/Unterlassungsansprüchen Name und Anschrift des Kfz-Halters. Die Datenverarbeitung erfolgt automationsunterstützt. Die Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei der FSM gespeichert. Wird eine offene Forderung auch nach erfolgter Mahnung nicht ausgeglichen, gibt die FSM die Beitreibung dieser Forderung an einen Inkassodienstleister ab.
3. Die FSM kann im Rahmen der allgemeinen Einstellbedingungen für Mieter das Fahrzeug auch abschleppen oder abschleppen lassen. Beauftragt die FSM das Abschleppen eines Fahrzeuges, nimmt neben der PBW auch das beauftragte Abschleppunternehmen Fahrzeugdaten (amtliches Kfz-Kennzeichen, Fahrzeugfabrikat, Fahrzeugfarbe und ggf. Radstand) auf. Die Verarbeitung und Speicherung der durch das Abschleppunternehmen aufgenommenen Daten erfolgt durch das Abschleppunternehmen in eigenem Namen und auf eigene Verantwortung. Um dem Mieter das Auffinden seines abgeschleppten Kfz zu vereinfachen, wird das Führungs- und Lagezentrum des zuständigen Polizeipräsidiums über Abschleppmaßnahmen und den neuen Kfz-Standort informiert. Die FSM behält sich vor, ihre Forderung gegen den Fahrzeugführer/-halter des abgeschleppten Fahrzeuges aus der jeweiligen Abschleppmaßnahme einschließlich aller Nebenrechte und Forderungen an das beauftragte Abschleppunternehmen abzutreten. In diesem Fall macht das Abschleppunternehmen die entstandenen Kosten in eigenem Namen bei dem Kunden geltend; gleiches gilt für eine eventuelle Einziehung bzw. gerichtliche Geltendmachung.
4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen der Parkraumkontrolle, der Erstellung von Foto- und Videobildern, der Speicherung von Verstoßdaten sowie von Abschleppmaßnahmen ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse von FSM liegt in der Durchsetzung der AGB, der Sicherstellung eines

ordnungsgemäßen Betriebs der Parkieranlagen von FSM sowie im Schutz des Eigentums und Hausrechts von FSM. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden gelöscht, sobald sie für die Bearbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (insbesondere handels- oder steuerrechtliche Pflichten) einer Löschung entgegenstehen.

III. Videokameras im Parkierungsobjekt

1. Das Parkierungsobjekt ist in bestimmten Bereichen mit Videokameras ausgestattet. Dies ist entsprechend vor Ort ausgeschildert. Eine Nutzung der mit Videokameras ausgestatteten Parkierungsobjekte ist, ohne dass Sie von den Videokameras erfasst werden, nicht möglich. Wenn Sie nicht von den Videokameras erfasst werden wollen, können Sie diese Parkierungsobjekte nicht nutzen.
2. Die Videoüberwachung erfolgt zur Überprüfung und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Parkieranlage, zur Störungsbeseitigung, zum Eigentumsschutz, zur Vandalismusprävention, Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von sich dort aufhaltenden Personen als einem besonders wichtigen Interesse (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BDSG), zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten und zur Wahrnehmung des Hausrechts. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, wobei sich die berechtigten Interessen der FSM aus den vorgenannten Zwecken ergeben.
3. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt an von FSM beauftragte Dienstleister, die Überwachungsaufgaben für FSM wahrnehmen. Im Falle des Verdachts von strafbaren Handlungen gibt FSM die personenbezogenen Daten zudem ggf. an Strafverfolgungsbehörden weiter. Ansonsten werden die personenbezogenen Daten nur weitergegeben, wenn es eine Rechtsgrundlage für die Weitergabe gibt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Polizei oder sonstige Sicherheitsbehörden im Rahmen der sog. Gefahrenabwehr tätig werden und einen Zugriff auf die Daten der Videoüberwachung verlangen.
4. Die personenbezogenen Daten werden automatisch nach 48 Stunden gelöscht. Eine längere Speicherung kann anlassbezogen erfolgen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auf Aufnahmen aus einem eingegrenzten Zeitraum, Handlungen zu sehen sind, die als Straftat verfolgt oder zur Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen genutzt werden sollen. Im Falle von Abwesenheit oder Krankheit des zuständigen Personals können Videoaufzeichnungen im Einzelfall bis zu 10 Tage erfolgen.

B. Datenschutzerklärung für Dauerparkverträge

1. Bei Abschluss eines Dauerparkvertrags (Stellplatzmiete, Dauerparkberechtigung oder eine Parkerlaubnis) ist es erforderlich, dass hierzu personenbezogene Daten angegeben werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um diejenigen Daten, die zur jeweiligen Abwicklung der Leistung erforderlich sind. Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie z.B. der Name, die Anschrift, die Telefonnummer und das Geburtsdatum.
2. Zur Abwicklung des Vertrags ist es unter anderem erforderlich, dass die FSM den Namen, die Anschrift, das Kfz-Kennzeichen, die Beschäftigungsdienststelle und Befreiungsumstände an ihre Erfüllungsgehilfen sowie bei Verträgen mit Landesbediensteten an die Beschäftigungsdienststelle sowie diejenige Dienststelle weitergibt, die berechtigt ist, neben der FSM das Hausrecht auf der jeweiligen Parkierungsfläche auszuüben. Außerdem ist die Verwendung zu Kontroll- und Inkassozwecken für die Abwicklung des Vertrags erforderlich.
3. In Bezug auf alle weiteren Erklärungen, gelten die Abschnitte A., C., D. und E.

C. Verantwortlich im Sinne der DSGVO

1. Die Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die:
FSM Facility Service Management GmbH
c/o Mendelssohn Palais
Jägerstraße 49/50
10117 Berlin
Deutschland
E-Mail: hghi-cm-mallofberlin@hghi.de
Website: <https://www.mallofberlin.de>
2. Datenschutzbeauftragter
Der Datenschutzbeauftragte der FSM als Verantwortlicher ist erreichbar unter:
Innovation Technologie Management ITM GmbH
Sascha Kugler
Alte Jakobstr. 77 B
10179 Berlin
Telefon: 030-439720340
E-Mail: info@itm-dsgvo.de

D. Rechte der betroffenen Person

1. Sie haben als Mieter das Recht
 - a. gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von der FSM verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten zu verlangen;
 - b. gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der FSM gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
 - c. gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
 - d. gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von dir bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
 - e. gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie FSM bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
 - f. sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder des Unternehmenssitzes der FSM wenden. Dies ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://www.datenschutz-berlin.de/>

E. Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

1. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von der FSM umgesetzt wird.
2. Sie können zudem eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an die FSM. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.